

3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Stadt Wyk auf Föhr

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23.08.2007 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Wyk auf Föhr vom 17.12.1999, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 11.12.2006, wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Zweitwohnungssteuersatzung wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den ...